



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**56. Jahrgang**

**Ansbach, 13. Mai 2011**

**Nr. 10**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken</b>	
Förderung des kommunalen Straßenbaus Zuwendungen aus dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) Vorlagefrist für Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen .....	67
<b>Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken</b>	
Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2011 .....	67
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur für das Haushaltsjahr 2011 .....	68
<b>Bekanntmachung der Planungsverbände</b>	
272. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. Mai 2011 .....	69

## Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

**Förderung des kommunalen Straßenbaus  
Zuwendungen aus dem Bayer. Gemeindeverkehrs-  
finanzierungsgesetz (BayGVFG)  
Vorlagefrist für Anträge auf Bewilligung von Zu-  
wendungen**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-  
ken vom 29. April 2011 Gz. 31.4-43271**

An die  
Landkreise,  
die kreisfreien Städte und  
die Gemeinden

nachrichtlich  
an die Staatlichen Bauämter

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vorlage von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Art. 2 BayGVFG gemäß Nr. 10.1 "Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauasträger (RZStra)" eine Vorlagefrist besteht.

Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuwendungen sind bis spätestens

**1. September**

des dem Förderbeginn vorausgehenden Jahres einzureichen.

Das Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist eng begrenzt. Da erwartet wird, dass die Fördernachfrage deutlich über dieses Kontingent hinaus geht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden.

Es kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass verspätet vorgelegte Förderanträge noch berücksichtigt werden.

Dr. B a u e r  
Regierungspräsident

MFrABI S. 67

## Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken

### Bezirk Mittelfranken Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2011

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

#### Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	635.555.800 €
--	---------------

ab.

Im Vermögenshaushalt schließt er in den Einnahmen und Ausgaben mit	34.177.000 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 12.854.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf

374.970.400 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2011 einheitlich auf

25,20 v. H.

der Umlagegrundlagen 2011 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Ansbach, 3. Mai 2011

Bezirk Mittelfranken  
Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident

## II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) wird die Haushaltssatzung 2011 des Bezirks Mittelfranken hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 16.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 35 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2011 des Bezirks Mittelfranken mit Schreiben vom 14.04.2011, Gz. IB4-1517.55-64 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2011 wurde soweit erforderlich genehmigt.

Ansbach, 3. Mai 2011

Bezirk Mittelfranken  
Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 67

**Bezirk Mittelfranken  
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung  
Natur-Kultur-Struktur  
für das Haushaltsjahr 2011**

## I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der  
Mittelfrankenstiftung Natur-Kultur-Struktur  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Stiftungs-Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 3.883.300 €

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 314.400 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Ansbach, 3. Mai 2011

Bezirk Mittelfranken  
Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident

## II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes wird die Haushaltssatzung 2011 der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 16.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 33 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2011 der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur mit Schreiben vom 14.04.2011, Gz. IB4-1517.55-64 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ansbach, 3. Mai 2011

Bezirk Mittelfranken  
Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 68

## Bekanntmachung der Planungsverbände

### Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 27. April 2011

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 272. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 23. Mai 2011, 10:00 Uhr,  
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,  
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

### Tagesordnung

1. Bebauungsplan Nr. 409\_BA II - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan; Stadt Erlangen
2. Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Gremsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Gremsdorf Nr. 17 „Erweiterung Fotovoltaikanlage Buch“; Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
4. Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans - Sondergebiet „Konzentration Windenergie“; Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land
5. Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Gemeinde Schwaig, Landkreis Nürnberger Land
6. Bebauungsplan Nr. 30 - „Gewerbegebiet beim Fachmarktzentrum“; Gemeinde Schwaig, Landkreis Nürnberger Land
7. Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Biogasanlage“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth
8. Fünfzehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

9. Bergrecht: Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Trockenabbau im Tagebau „Mittelland-Holz, Abbaubereich West“, Gemeinde Schwarzenbruck, Landkreis Nürnberger Land, durch die Firma Stefan Schüssel GmbH & Co. KG, Wendelstein; Regierung von Oberfranken (Bergamt Nordbayern)

10. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 Schnaittach-Hilpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1,710 bis Station 3,165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land; Regierung von Mittelfranken

11. Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2013

12. Siebter Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Nürnberg, 27. April 2011

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 69

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.